



## **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**

### **47. Sitzung (öffentlich)**

28. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Daniela Jansen (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

**5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12500

Erläuterungsband zum Einzelplan 15  
Vorlage 16/4229

– Einführungsbericht der Landesregierung

Der Ausschuss hört den Einführungsbericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA).

Der Ausschuss kommt überein, in der Sitzung am 2. November die Aussprache und die Abstimmung über den Haushalt durchzuführen.

**2 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts 6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12366

Ausschussprotokoll 16/1407

Vorlage 16/4109

Zuschrift 16/971

– Aussprache zur Anhörung

Der Ausschuss vereinbart, sich in seiner Sitzung am 2. November noch einmal mit dem Gesetzentwurf zu befassen einschließlich der Beratung eventueller Änderungsanträge.

**3 Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung – der Verletzung von Körper und Seele von Mädchen und Frauen entschieden entgegenzutreten 10**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
der Fraktion der FDP  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11705 – 2. Neudruck

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

**4 Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegenzutreten. 11**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12359

Zuschrift 16/972

Der Ausschuss beschließt, ein Fachgespräch durchzuführen.

**5 Kinder und Jugendliche schützen – Kinderehen wirksam verhindern 13**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12848

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich an einer eventuellen Anhörung im federführenden Rechtsausschuss pflichtig zu beteiligen.

**6 Umsetzung des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – Prüfung von Lohnstestverfahren zur Feststellung von Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern im Öffentlichen Dienst“ (Lt-Drs. 16/5284) 15**

Vorlage 16/4113

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**7 Umsetzung von „GenderKompetent 2.0“ im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ 16**

Vorlage 16/4218

RR'in Silke Weber (MAIS) ergänzt den vorliegenden Bericht.

**8 Realisierungsstand des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 19**

Vorlagen 16/4238 und 16/4258

Der Ausschuss verschiebt die Diskussion auf eine der nächsten Sitzungen.

**9 Verschiedenes 20**

Der Ausschuss beschließt den Terminplan für das erste Halbjahr 2017: 18. Januar 2017, 8. Februar 2017, 22. März 2017.

\* \* \*

## 2 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12366

Ausschussprotokoll 16/1407

Vorlage 16/4109

Zuschrift 16/971

– Aussprache zur Anhörung

**Regina Kopp-Herr (SPD)** bedankt sich für die ausgesprochen gut strukturierte Anhörung und für den Grundkonsens zu der Novelle des LGG.

Die Novelle sei wichtig und richtig. Das habe die Anhörung gezeigt. Gerade im öffentlichen Dienst gebe es immer noch eine strukturelle Benachteiligung in den höheren Besoldungsstufen.

**Susanne Schneider (FDP)** bewertet die Anhörung etwas anders.

Die FDP bedauere, dass in NRW – anders als in anderen Bundesländern – keine Männer Gleichstellungsbeauftragte werden könnten.

Kommunalfeindlich und wettbewerbsverzerrend finde die FDP die Frauenquote von 40 % bei kommunalen Unternehmen. Sie empfinde das als demokratiefeindlich, weil von vornherein Einfluss genommen werde auf Listen, die für Wahlen aufgestellt würden. Hier bestehe quasi der Zwang, eine Quote zu berücksichtigen, was aus liberaler Sicht nicht gehe.

Die Sparkassen würden massiv benachteiligt mit einer Frauenquote von 40 %. Dadurch gerate das bestehende Drei-Säulen-Modell in Gefahr.

Sie vermisse das Benachteiligungsverbot für Beurlaubte wegen Familien- oder Pflegezeiten. Das fehle im jetzigen Gesetz, sei aber Bestandteil des vorherigen Gesetzes gewesen.

Das Ganze sei ein Bürokratiemonster, das noch ein bisschen abgespeckt werden müsste.

Die Bringschuld durch die Gleichstellungsbeauftragte führe zu unnötigem Aktentourismus, vor allem für dezentralisierte Verwaltungseinheiten.

Der Inklusionsgedanke sei ihr zu gering berücksichtigt.

Die Experimentierklausel finde sie innovationsfeindlich. Es könnten ja keine Modelle zur Erprobung männlicher Gleichstellungsbeauftragter laufen.

**Marc Olejak (PIRATEN)** hält die Zielrichtung der LGG-Novelle für sinnvoll.

Allerdings sei die Ausweisung eines möglichen erforderlichen Stundendeputates im Bereich Schule und Hochschule im neuen LGG noch nicht konkret in den neuen Haushaltsentwurf eingeflossen. Die Gewerkschaften und die Vertreterinnen der Hochschulen hätten das ja angemahnt. Von daher wäre es schön, wenn der Haushaltsentwurf 2017 diesbezüglich schon mal geprüft würde, um eine Nachtragshaushaltsregelung zu vermeiden.

Die Piraten würden es auch begrüßen, wenn sowohl im LGG als auch im Haushalt die Vollzeitätigkeit nach der Familienzeit mit abgesichert würde.

**Regina van Dinther (CDU)** sieht nach der Anhörung noch Veränderungsbedarf am Gesetz.

Das Gesetz trage ja den Namen „Gleichstellungsgesetz“. Im Bundesgesetz sei auch in Worte gefasst worden, dass immer Männer und Frauen gemeint seien. Ihres Erachtens sollte Nordrhein-Westfalen das auch im Gesetz formulieren. Die Instrumente würden dennoch stärker bei Frauen wirken als bei Männern. Das ergebe sich einfach aus der Tatsache der immer noch größeren Diskriminierung von Frauen.

Angesichts der momentanen Rechtsunsicherheit müssten entweder die Behörden mehr Hilfe bei der Anwendung des Gesetzes erhalten oder die rechtliche Klärung zur Bevorzugung von weiblichen Bewerbern bei Einstellungen und Beförderungen bei gleicher Eignung sollte abgewartet werden. Das Zweite wäre vermutlich besser.

Bei der Teilzeit hätten doch einige die Angst, dass die Neuregelung eher Nachteile mit sich bringe für die meistens in Teilzeit arbeitenden Frauen.

Die CDU störe, dass die Entgeltgleichheit gar nicht angesprochen werde. Die Entgeltgleichheit müsse als Ziel in ein modernes Gesetz, das im öffentlichen Sektor wirke, dringend aufgenommen werden.

Die CDU werde darüber hinaus noch Änderungsanträge formulieren.

**Josefine Paul (GRÜNE)** findet es bemerkenswert, dass die FDP-Fraktion nicht müde werde, Frauen in irgendeiner Art und Weise als Wettbewerbsnachteil zu bezeichnen. Das sei ein interessantes Frauenbild. Frauen seien kein Wettbewerbsnachteil, sondern sie seien einer Benachteiligung ausgesetzt. Das sei ein feiner Unterschied, den die FDP nicht zur Kenntnis nehmen wolle.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich auch nicht generell gegen eine Regelung ausgesprochen, die es endlich ermögliche, dass Frauen auch an entscheidenden Gremien gleichberechtigt teilhaben könnten.

Die FDP scheine mit ihrer Position doch relativ alleine zu sein, dass Frauen mehr oder weniger ein Wettbewerbsnachteil seien. Das werde auch nicht richtiger, wenn die FDP das gebetsmühlenartig wiederhole.

Im Gesetz sei formuliert, dass es sich an Frauen und Männer richte. Aber Frau van Dinther habe richtig gesagt, dass sich in den meisten Fällen die Auswirkungen des LGG auf Frauen bezögen.

Dementsprechend warne sie davor, die tatsächlichen Benachteiligungsstrukturen dadurch zu verschleiern, dass man immer einfordere, von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen zu sprechen. Sie plädiere dafür, die Dinge beim Namen zu nennen.

Die Strukturen im öffentlichen Dienst – das habe das Papier-Gutachten sehr eindeutig gezeigt – benachteiligten zu einem nicht unerheblichen Teil Frauen. Dementsprechend finde sie es auch konsequent, dass es weiterhin dabei bleibe, dass die Gleichstellungsbeauftragten Frauen seien. Sie unterstelle denen auch nicht, dass nur weil sie Frauen seien, sie nicht auch die Interessen von Männern in den Blick nehmen könnten.

Sie finde es wichtig, die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten noch einmal zu stärken. Das betreffe auch das Klagerecht und die Rechtswidrigkeit bei nicht ordnungsgemäßer Beteiligung. Gestärkt würden die Gleichstellungsbeauftragten auch durch das Recht auf Fortbildung, weil insbesondere die Qualifizierung und die Information über die eigenen Möglichkeiten und Rechte und damit auch tatsächlich die Stärkung des eigenen Profils sehr wichtig seien.

Damit gehe einher, dass man aber auch von der kommunalen Familie einfordern müsse, dass sie die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten als hochqualifizierte Profession anerkenne. Gleichstellungsbeauftragte zu sein, dürfe keine Sackgasse im Hinblick auf die Karriere sein, sondern man müsse endlich zur Kenntnis nehmen, dass diese Rolle, die man dort beruflich für eine gewisse Zeit ausübe, durchaus hochqualifiziert sei und das eigene Qualifikationsprofil bereichere. Das bedeute aber auch, dass das innerhalb der Verwaltungs- und Behördenkultur noch stärker verankert werden müsse.

Auch die Hinzuziehung externen Sachverständigen stärke die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten.

Man habe in der Anhörung auch gehört, dass durchaus auch die kommunalen Spitzenverbände jetzt nicht mehr davon ausgingen, dass all diese Dinge ausufernd genutzt würden. Sie hätten durchaus moderatere Töne angeschlagen, was sie sehr begrüße.

§ 19 Abs. 6 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes und die Regelungen im LGG seien selbstverständlich kongruent. Es wäre doch absurd, wenn sie das nicht wären. Im Plenum seien ja auch die Argumente breit ausgetauscht worden, warum man es für notwendig gehalten habe, § 19 Abs. 6 so zu formulieren, aber auch analog das LGG so auszugestalten.

Man habe auch darüber diskutiert, wie sich Prof. Papier und Prof. Battis dazu eingelassen hätten. Prof. Battis habe ja an beiden Anhörungen teilgenommen und seine Rechtsauffassung dargestellt, nämlich ob die Auffassung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf State of the Art sei, sei seines Erachtens dahingestellt.

(Regina van Dinther [CDU]: Das ist unbenommen! Das ist klar!)

Die Grünen seien deshalb nach wie vor der Ansicht, dass dieser Schritt richtig gewesen sei, um beide Verfassungsprinzipien, nämlich Art. 33 Abs. 2 und Art. 3 Abs. 2, in einen schonenden Ausgleich zu bringen.

Die Grünen seien auch nach wie vor der Meinung, dass dies verfassungskonform sei. Dementsprechend sähen sie auch den weiteren rechtlichen Klärungen durchaus gelassen entgegen.

**Ina Scharrenbach (CDU)** betont, das Problem sei, dass man mit dem Verweis, der ja zwangsläufig sein müsse – das gehe ja gar nicht anders, um die kommunale Ebene da anzubinden –, die Rechtsunsicherheit bei den Landesbediensteten auch auf die kommunalen Bediensteten übertrage. Die Frage sei, wie man diese Rechtsunsicherheit, die dann künftig auch bei den Stellenplanungen und Beförderungsgesprächen greifen werde, ausräumen wolle. Denn Verwaltungsvorschriften zur Erläuterung des § 19 Abs. 6 seien ja auch noch nicht erlassen. Dadurch könnte man das ja durchaus abfedern. Man könne natürlich auch sagen, dass der entsprechende Gesetzesverweis erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft trete, bis die Landesregierung die von ihr erzeugte Rechtsunsicherheit endlich beendet habe. Dazu habe man sich jetzt aber nicht eingelassen. Vielleicht könne das klargestellt werden.

**MDgt Claudia Zimmermann-Schwartz (MGEPA)** erläutert, das Problem bestehe darin, dass die Regelung im LGG praktisch für das Tarifrecht nachvollziehe, was für das Beamtenrecht bereits beschlossen sei. Man habe ja jetzt durchaus auch auf Landesebene die Situation, dass sich bei einzelnen Personalauswahlverfahren Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte praktisch gemeinsam im Verfahren wiederfänden. Deshalb brauche man natürlich die Rechtsgleichheit.

**Josefine Paul (GRÜNE)** meint, dass man hier von einer unterschiedlichen Rechtsauffassung ausgehe. Sie gehe nicht davon aus, dass mit dem LGG und dem § 19 Abs. 6 ein Mehr an Rechtsunsicherheit geschaffen worden sei, sondern die Rechtslage in beiden Fällen sei doch vollkommen klar. Die stehe ja im Gesetz. Danach seien diese Besetzungsverfahren jetzt gelaufen. Dass diese jetzt beklagt würden, sei doch nichts völlig Neues, das noch nie passiert sei. Konkurrentenklagen seien doch etwas Alltägliches im öffentlichen Dienst. Dementsprechend würden die jetzt auch abgearbeitet und juristisch bewertet. Dann werde man am Ende eine gerichtliche Klarstellung haben. Das werde aber nicht von der Landesregierung irgendwie in der Schwebe gehalten, sondern das sei ein ganz normales Verfahren, wie Besetzungsverfahren, aber auch wie natürlich Gesetzesvorhaben einer gerichtlichen Bewertung unterliegen könnten.

Der **Ausschuss** vereinbart, sich in seiner Sitzung am 2. November noch einmal mit dem Gesetzentwurf zu befassen einschließlich der Beratung eventueller Änderungsanträge.